

Marktordnung für das 2. Silberstedter Wollfest

Veranstalter:

Kerstin Leonhard
Malerweg 28
24887 Silberstedt

Tel: 04626 / 189 63 66

Email: wollezwischenmeeren@t-online.de

Anmeldung:

Die Anmeldefrist läuft bis zum 30. Juni. 2021

Abgabe einer Anmeldung ist nicht gleich eine Zusage! Die Zusage erfolgt schriftlich, spätestens mit Eingang der Rechnung bei euch! Damit geht ihr einen bindenden Vertrag mit mir ein.

Ein Rücktritt ist nicht möglich.

Auf/Abbau:

Aufbau ist am Freitag Nachmittag von: 14:00 Uhr – 20:00 Uhr
sowie Samstag von: 8:00 Uhr – 9:30 Uhr

Abbau am Sonntag ab 16:00 Uhr!!!

Wer vorher abbaut ist im nächsten Jahr nicht mehr dabei!

Die Halle selbst ist nicht befahrbar, aber es kann direkt davor geparkt werden. Ich bitte euch jedoch nur zum Ausladen stehen zu bleiben, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Öffnungszeiten:

Samstag: 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Sonntag: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Während der Marktzeit müssen die Stände besetzt sein.

An allen Ständen muss gut sichtbar ein Schild mit Name, Vorname, g. g. f. Firmenname und Anschrift angebracht sein!

Die Stände müssen mit bodenlangen Tischdecken ausgestattet sein, unter den Tischen stehende Kartons oder sonstige Behältnisse dürfen nicht zu sehen sein.

Jeder Aussteller erscheint auf eigenes Risiko.

Bei Diebstahl oder Beschädigung der Ausstellungsgegenstände – einschließlich äußerer Einflüsse oder Personenschäden- haftet der Veranstalter nicht.

Das Veranstaltungsgelände ist außerhalb der Öffnungszeiten nicht bewacht.

Personen- oder Sachschäden, die durch den Aussteller/Ausstellungsgegenstand/ und dessen Zubehör (Lampen, Kabel u.ä.) verursacht werden, sind von ihm selbst zu tragen. Dies gilt ebenso für Schäden beim Auf – und Abbau durch Fahrzeuge.

Für die Einhaltung aller notwendigen gewerblichen, gesetzlichen, wettbewerbsrechtlichen, gesundheitspolizeilichen, und allen sonstigen Polizeilichen Vorschriften und Auflagen ist der Standbetreiber selbst verantwortlich.

Die Bestimmungen im Bereich Umweltschutz, Lärmschutz, Lebensmittelrecht, der Behörde, Entsorgung und Hygiene sind zu beachten.

Der Aussteller ist verantwortlich, die für seine Tätigkeit notwendigen Genehmigungen einzuholen und ggf. vorzuweisen.

Betreiber von Verzehrständen haben für ein Gesundheitszeugnis zu sorgen und dies bei bedarf vorzuzeigen. Der Ausschank von Alkohol ist nicht genehmigt!

Die Halle verfügt über Tageslicht, trotzdem können Lampen für eine optimale Ausleuchtung mitgebracht werden. Dafür seid ihr selbst verantwortlich.

Das Rauchen in der Halle ist strengstens verboten!

Jeder Standplatz wird sauber und ohne Schäden hinterlassen.

Der Veranstalter/Organisator ist bei, von ihm nicht verschuldeten Gründen unter Berücksichtigung der Interessen der Aussteller berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen.

Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, vornehmlich Fällen **höherer Gewalt**, weder Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung der Standgebühr noch auf Schadensersatz.